
Editorial zur Fusion der Deutschen Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie

M. Oellerich

Während ihrer gemeinsamen Jahrestagung im November letzten Jahres in Düsseldorf beschlossen die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie auf ihren Mitgliederversammlungen mit überwältigender Mehrheit die Fusion ihrer Gesellschaften zur „Deutschen Vereinten Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V.“. Hiermit wurde eine entscheidende Weiche für die Zukunft sowohl der Laboratoriumsmedizin als auch der Klinischen Chemie gestellt.

Die Bemühungen um eine Vereinigung der beiden wissenschaftlichen Fachgesellschaften reicht zurück bis in das Jahr 1991. Damals wurde auf den Mitgliederversammlungen beider Gesellschaften mit grosser Mehrheit für die Erarbeitung struktureller Kooperationsmöglichkeiten votiert, woraufhin eine gemeinsame Kommission gebildet wurde. Für eine Fusion war allerdings die Zeit noch nicht reif. Im Jahr 1996 stimmten die Mitgliederversammlungen beider Gesellschaften jedoch erneut mit großen Mehrheiten, dem von Herrn Kruse-Jarres gestellten Antrag zu, ich zitiere: „die Vorstände beider Gesellschaften zu beauftragen, auf eine Vereinigung von DGLM und DGKC hinzuarbeiten“. Daraufhin fand 1997 in Kleinlüder bei Fulda ein Hearing zur Fusion von DGKC und DGLM statt, in dessen Konsequenz ein Kooperationsvertrag geschlossen wurde, der 1998 in Kraft trat und in den Sitzungen beider Gesellschaften verankert wurde. Dieser Kooperationsvertrag war ein Schritt in die richtige Richtung. Es zeigte sich aber bald, dass bei dem bestehenden Abstimmungsbedarf die Instrumente des Kooperationsvertrags nicht ausreichen, um auf die vielfältigen Herausforderungen, die sich insbesondere aus den gegenwärtigen Reformprozessen ergeben, adäquat zu reagieren. Daher riefen der Vorstand der DGKC und das Präsidium der DGLM im letzten Jahr eine Kleinkommission mit den Vorstandsmitgliedern Patscheke für die DGKC und Vogt für die DGLM ins Leben und beauftragten sie, die Möglichkeiten hinsichtlich einer Vereinigung auszuloten und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Legitimiert durch den Ermächtigungsbe-

schluss, den beide Fachgesellschaften im letzten Jahr auf ihren Jahresversammlungen in Rostock gefasst haben, nahmen das Präsidium der DGLM und der Vorstand der DGKC noch im Jahr 2001 Fusionsverhandlungen auf, die erfolgreich abgeschlossen wurden. Im November 2002 votierten die Mitglieder beider Fachgesellschaften mit überwältigender Mehrheit für die Umsetzung des vorbereiteten Verschmelzungsvertrags und die Satzung der neuen „Deutschen Vereinten Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V.“.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es sich um eine partnerschaftliche Zusammenführung von DGLM und DGKC handelt. Insbesondere möchte ich Befürchtungen entgegentreten, dass die Naturwissenschaftler in der neuen Gesellschaft als Minorität ins Abseits geraten könnten. Das Gegenteil wird angestrebt. Eine gemeinsame Plattform wird nach meiner Einschätzung ganz wesentlich zu einer Verbesserung der Situation der Naturwissenschaftler beitragen. Dies gilt zum einen für die Interaktionen mit der Bundesärztekammer und zum anderen auch für die mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen im europäischen Rahmen.

Der interdisziplinäre Charakter unseres Faches ist, gerade durch die Symbiose von Medizinern und Naturwissenschaftlern, eine Stärke, die es auszuspielen gilt im Wettbewerb mit unseren klinischen Nachbardisziplinen. Die Fusion beider Fachgesellschaften zur „Deutschen Vereinten Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V.“ mit weit über 1000 Mitgliedern, birgt durch Bündelung von Kräften, Talenten und Ressourcen erhebliche Synergieeffekte. Damit wurden große Chancen eröffnet, unser faszinierendes Fachgebiet gemeinsam nachhaltig weiter zu entwickeln. Diese betreffen die Umsetzung des medizinischen und technologischen Fortschritts in der Laboratoriumsdiagnostik (z. B. Molekulare Diagnostik und Massenspektrometrie), die effiziente laboratoriumsdiagnostische Ausgestaltung der DRGs, die Aus-, Weiter- und Fortbildung des ärztlichen und naturwissenschaftlichen Nachwuchses und die Berufs- und Wissenschaftspolitik.

Auf den letzten Punkt möchte ich näher eingehen: Die Universitätsreform schreitet rasch fort und ist mit einem eingreifenden Strukturwandel verbunden. Ausgangspunkt war das von der Kultusministerkonferenz der Länder verfasste KMK-Papier, welches im Wesentlichen das Ziel verfolgt, die Landeszuschüsse für Forschung und Lehre zu sichern. Im Vordergrund steht die

Correspondence: Prof. Dr. Dr. h.c. M. Oellerich, Georg-August-Universität, Abteilung für Klinische Chemie, Zentrallabor, Robert-Koch-Straße 40, 37070 Göttingen, Deutschland.
Tel.: +49 05 51 39 85 61
Fax: +49 05 51 39 85 51
E-Mail: moeller@med.uni-goettingen.de

Profilbildung der Universitäten und Fakultäten mit dem Ziel, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Kein Zweifel, der wissenschaftliche Wettbewerb wird sich erheblich intensivieren, das heißt auch der Wettbewerb um staatliche Grundausstattung, der Wettbewerb um die Studierenden, der Wettbewerb um Mittel insbesondere an der Schnittstelle von Hochschule und Wirtschaft und sicherlich auch der Wettbewerb unter den verschiedenen Kompetenzfeldern, so auch im Hinblick auf die Laboratoriumsdiagnostik. Dieser Situation müssen wir uns nicht erst ab heute, aber zukünftig immer dringlicher als wissenschaftliche Fachgesellschaft stellen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf Hochschulebene erleben wir vielerorts eine Entstaatlichung, wodurch die universitäre Autonomie gestärkt werden soll. Einige Hochschulen sind daher in Anstalten öffentlichen Rechts umgewandelt worden. In Niedersachsen ist man mit dem neuen Hochschulgesetz noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Möglichkeit zur Umwandlung der Hochschulen in „Stiftungen öffentlichen Rechts“ geschaffen. Zu Beginn des Jahres 2003 wurde u. a. auch die Georg-August-Universität Göttingen in die Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts überführt. Der frühere Präsident der Universität Göttingen, Herr Professor Schreiber, hat in Kooperation mit einem Ausschuss der Medizinischen Fakultät, dem ich damals als Dekan angehörte, und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit der Entwicklung einer Experimentierklausel zum Niedersächsischen Hochschulgesetz bereits im Jahr 1997 den Grundstein für die Umsetzung dieser Veränderungen in Niedersachsen gelegt.

Wie wirken sich diese Veränderungen auf unser Fachgebiet und unsere Fachgesellschaft aus? Der Erhalt der Lehrstühle für Klinische Chemie ist nicht nur für Forschung und Lehre relevant, sondern insbesondere auch für die Weiterbildung des Nachwuchses auf dem

Gebiet der Laboratoriumsmedizin und der Klinischen Chemie von vitalem Interesse. Aufgrund der von mir dargestellten Wettbewerbs situation sind die Fakultäten gegenwärtig bestrebt, ihr Profil in Lehre, Forschung und Krankenversorgung zu schärfen. Um die Zukunft unseres Faches zu sichern, ist es unabdingbar, die Lehrstühle und Abteilungsleiterpositionen fest in den Struktur- und Entwicklungsplänen der Medizinischen Fakultäten zu verankern. Ansonsten besteht bei fehlender Strukturelevanz im Rahmen dieses Profilbildungsprozesses die Gefahr, der Herunterstufung der Klinischen Chemie und Laboratoriumsmedizin auf das für uns unakzeptable Niveau von reinen Betriebseinheiten. Derzeit sind nach meinem Kenntnisstand an 26 Universitätskliniken klinisch-chemische und laboratoriumsmedizinische Einrichtungen mit einer eigenständigen Abteilungsleiterposition versehen. In diesem Zusammenhang ist es für uns erfreulich, dass die Abteilungsleiterpositionen in Düsseldorf, Mannheim und Greifswald wieder besetzt werden konnten. Weniger erfreulich ist, dass in acht weiteren Universitätskliniken die klinisch-chemischen Einrichtungen nicht selbstständig sind. Derartigen Entwicklungen muss von unserer Seite entschieden begegnet werden. Auch hier wird die „Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V.“ mehr Einfluss nehmen können, als die beiden vormaligen Einzelgesellschaften.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, den Lesern unserer Fachzeitschrift und Mitgliedern unserer alten und neuen Fachgesellschaft alles Gute für das neue Jahr wünschen. Herrn Prof. Vogt danke ich sehr für sein Engagement hinsichtlich der Bildung der neuen „Deutschen Vereinten Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V.“ und wünsche ihm viel Erfolg als mir nachfolgendem Präsidenten unserer Gesellschaft, vor allem bei der Umsetzung des Fusionsbeschlusses.